

Beitrittserklärung für Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung*

Als Nutzende der zentralen elektronischen Vergabeplattform des Landes Berlin für Vergabeverfahren zu Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen (im Folgenden „nutzende Stelle“) wird

zwischen

der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (im Folgenden „Senatsverwaltung“)

und

folgende Beitrittserklärung geschlossen:

Die Senatsverwaltung stellt die durch die RIB Software SE betriebene elektronische Vergabeplattform

<https://www.berlin.de/vergabeplattform/> der o.g. nutzenden Stelle zur Verfügung.

Alle nutzenden Stellen bekommen auf der Vergabeplattform einen eigenen Mandanten eingerichtet, der es ermöglicht, Vergabeverfahren eigenverantwortlich durchzuführen.

Bei der Nutzung entscheidet die nutzende Stelle (als Verantwortlicher) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden und was die Zwecke dieser Verarbeitungen sind. Insofern verarbeitet die RIB Software SE (Auftragsverarbeiter) personenbezogene Daten im Auftrag der nutzenden Stelle. Daher ist die nutzende Stelle gemäß Art. 28 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, mit der RIB Software SE einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) abzuschließen.

Die Senatsverwaltung hat im Namen und in Vertretung der nutzenden Stelle am 01.10.2020 einen AVV mit der RIB Software SE abgeschlossen.** Mit Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung **bevollmächtigt die nutzende Stelle die Senatsverwaltung** diesbezüglich sowie für zukünftige Änderungen des AVV **und genehmigt** den Abschluss des AVV.

Verfahrensverantwortlicher und zentraler Ansprechpartner gemäß dem AVV bei der Senatsverwaltung ist Fr. Menger VM (Tel. 90139 - 3330).

Die nutzende Stelle verpflichtet sich, im eigenen Bereich folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Benennung einer/ eines Verfahrensverantwortlichen gegenüber der Senatsverwaltung.
- Benennung einer/ eines Weisungsberechtigten gegenüber der Senatsverwaltung für die Auftragsverarbeitung.
- Benennung einer/ eines Schutzverletzungsbeauftragten gegenüber der Senatsverwaltung für die Auftragsverarbeitung, insbesondere hinsichtlich Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.
- Organisatorische Regelungen in den Vergabestellen für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form.

* Die unmittelbare Landesverwaltung ist in Hauptverwaltung und Bezirksverwaltung, inklusive nachgeordneter Behörden, Sonderbehörden und nicht rechtsfähige Anstalten und die unter ihrer Aufsicht stehenden Eigenbetrieben untergliedert. Alle Stellen der mittelbaren Landesverwaltung schließen anstelle dieser Beitrittserklärung einen separaten Vertrag direkt mit der Fa. RIB Software SE.

** Der Auftragsverarbeitungsvertrag ist abrufbar unter:

http://intranetstadtwohn.senstadt.verwalt-berlin.de/org/abt_05/v_m/vm2/Documents/Auftragsverarbeitungsvertrag_RIB_2020_10_01.pdf

- Vor der Inbetriebnahme (Einführung in den Dienstbehörden und Dienststellen) ist die Beteiligung der örtlich zuständigen Beschäftigtenvertretungen durchzuführen.
Der HPR hat dem landesweiten Einsatz der Elektronischen Vergabe (eVergabe) - derzeit befristet bis zum 30.06.2021 - zugestimmt.
- Bereitstellung und Finanzierung der notwendigen Ver- und Entschlüsselungskomponenten für die Eröffnung bzw. Öffnung der Angebote.
- Technischer Zugang über einen Webbrowser zur Vergabeplattform.
- Übernahme der Einführungskosten- (Basisschulungen, Mandanteneinrichtung, Formular-Management) sowie weitere Kosten für Schulungen

Die nutzende Stelle erklärt sich mit dem Inhalt der Beitrittserklärung einverstanden.

Nutzende Stelle:

Datum

Unterschrift

Senatsverwaltung V M:

Datum

Unterschrift